



AZ L-15.411-04.01/793

ANTRAG Nr. 25/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Regelung vorzulegen, in welchem das Verfahren für die Aufnahme von Masterabsolventen des Faches Theologie von staatlichen anerkannten Hochschulen und Universitäten in das Vikariat festgelegt wird. Hierbei soll auch begründet werden, nach welchen Kriterien Theologische Hochschulen für die Übernahme von Theologiestudierenden in das Vikariat unserer Landeskirche akkreditiert werden.

Stuttgart, 18. Juni 2018

1. Ute Mayer
Michael Fritz
Philippus Maier
Beate Keller
David Schenk
Kurt Wolfgang Schatz

2. Andrea Bleher
Prisca Steeb
Franziska Stocker-Schwarz
Simon Hensel
Dorothee Knappenberger

3. Matthias Hanßmann
Martin Wurster
Renate Wittlinger
Cornelia Aldinger
Ulrich Hirsch